

Antrag

der Abgeordneten Alexander Ulrich, Ali Al-Dailami, Sevim Dağdelen, Andrej Hunko, Jan Korte, Ralph Lenkert, Christian Leye, Zaklin Nastic und der Fraktion DIE LINKE.

Mitsprache- und Entscheidungsrechte der EU-Mitgliedstaaten und nationalen Parlamente beim EU-Mercosur-Abkommen sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit rund 20 Jahren wird über das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay verhandelt. Das Abkommen sieht Zollsenkungen für EU-Importe von Chemikalien, Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren und Kraftfahrzeugteilen in die Mercosur-Staaten sowie für die Einfuhren von Rindfleisch, Geflügel, Futtersoja, Zucker und Ethanol in die Europäische Union (EU) vor.

Zahlreiche Gewerkschaften, Umweltverbände und Menschenrechtsorganisationen in der EU und in den Mercosur-Staaten lehnen das Assoziierungsabkommen ab. Sie argumentieren, dass dessen Umsetzung schwerwiegende Folgen für das Klima, die Biodiversität und die Menschen- bzw. Arbeitnehmerrechte haben, die Agrar- und Mobilitätswende ausbremsen und die Industrialisierung in Südamerika verhindern würde (Greenpeace: www.greenpeace.de/publikationen/greenpeace-misereor-dka-studie-eu-mercousur-abkommen-0620.pdf 2020). Auch einige EU-Regierungen, darunter die von Frankreich, Österreich, den Niederlanden und die belgischen Regionen Wallonien und Brüssel, lehnen das Abkommen mit dieser Begründung ab (Euractiv: www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/mercousur-abkommen-frankreich-lehnt-ratifizierung-in-jetziger-form-ab/5. Februar 2021).

Die EU-Kommission beabsichtigt, das Abkommen aufzuteilen, um so die Ratifizierung des Handelsteils voranzutreiben (Politico: www.politico.eu/article/brussels-eu-commission-grab-trade-power-mercousur-deal/ 28 Juli 2022). Das Aufteilen (sog. Splitting) würde den Handelsteil von dem politischen Teil trennen. Die Ratifizierung des Handelsteils bedarf nur der Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit der Ministerinnen und Minister im Rat der Europäischen Union (statt einer Einstimmigkeit) und des Europäischen Parlaments, nicht aber der nationalen Parlamente, wie das bei einem gemischten Abkommen erforderlich wäre. Das würde die Umsetzung des menschenrechtsverletzenden und klimaschädlichen Handelsabkommens beschleunigen und die politischen Einflussmöglichkeiten der Parlamente der Mitgliedstaaten aushebeln.

Das Splitting wäre ein Angriff auf die Demokratie und eine Abkehr von den derzeitigen Verfahren, bei denen die politischen, handelsspezifischen und investitionsbezogenen Säulen gemischter Assoziierungsabkommen von dem EU-Ministerrat, dem EU-Parlament und von allen nationalen Parlamenten angenommen werden müssen. Es

wäre ein Verstoß gegen die Verhandlungsrichtlinien, die der Rat der EU der Europäischen Kommission 1999 erteilt hat (www.europarl.europa.eu/summits/kol1_de.htm#V), und gegen dessen Schlussfolgerungen von 2018 (<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8622-2018-INIT/de/pdf>).

Ein Blick auf weitere, kürzlich abgeschlossene EU-Handelsabkommen macht deutlich, dass das Vorgehen der Kommission beim EU-Mercosur-Abkommen kein Einzelfall ist: Mit dem kürzlich abgeschlossenen EU-Chile-Handelsabkommen hat die EU-Kommission einen weiteren Weg gefunden, den langwierigen Ratifizierungsprozess zu beschleunigen und die Mitgliedstaaten zu umgehen. Durch eine Aufteilung des Abkommens in einen politischen Teil und ein vorläufiges Handelsabkommen (interim Free Trade Agreement) ist erstmal die erforderliche Einstimmigkeit im Rat der EU und die Zustimmung der nationalen Parlamente weggefallen (Euractiv: www.euractiv.com/section/economy-jobs/news/eu-chile-conclude-negotiations-on-new-trade-agreement/ 9. Dezember 2022). Auch dieser Schritt höhlt die Beteiligungsrechte der nationalen Parlamente aus. Ähnlich war bereits im Fall des innerhalb der EU politisch umstrittenen Handels- und Investitionsabkommens mit Kanada, CETA, verfahren worden. Auf Initiative der Kommission beschloss der Rat (auch hier: mit qualifizierter Mehrheit) die vorläufige Anwendung aller Handelsteile, die innerhalb der EU-Zuständigkeit liegen, um die nationalen Ratifizierungsprozesse zu umgehen. Seit September 2017 ist CETA vorläufig in Kraft getreten. Einige besonders umstrittene Elemente wie beispielsweise zum Investitionsschutz sind somit zwar noch nicht in Kraft. Dennoch ließen Kommission und Ratsmehrheit über dieses Verfahren auch bei CETA weitergehende politische Kritik am Abkommen aus den Mitgliedstaaten ins Leere laufen.

Das Vorgehen der EU-Kommission macht deutlich, dass sie das EU-Mercosur-Handelsabkommen in seiner jetzigen Form trotz beträchtlicher klima- und menschenrechtspolitischer Kritik unbedingt durchsetzen will und dabei die Umgehung des demokratischen Prozesses nicht scheut. Außerdem gibt dieser undemokratische Beschleunigungsversuch wirtschaftlichen Interessen Vorrang vor Menschenrechten, Demokratie und Nachhaltigkeit. Laut einem Rechtsgutachten von Dr. Markus Krajewski und Dr. Rhea Hoffmann (Greenpeace: www.greenpeace.de/publikationen/rechtsgutachten_eu-mercotur_de_final.pdf 2021) könnte das Splitting auch weitere negative Auswirkungen auf die Menschenrechte haben, weil der Handelsteil an sich keine Verweise auf diese enthält und eine Aussetzung des Handelsabkommens auch im Falle schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen nicht ermöglicht.

Frankreich (Politico: www.politico.eu/article/brussels-eu-commission-grab-trade-power-mercotur-deal/ 28. September 2022) und Österreich (Vienna.at: www.vienna.at/totschnig-sprach-sich-gegen-mercotur-abkommen-aus/7889782 6. Februar 2023) haben bereits ihren Widerstand gegen das Splitting erklärt. Sie fordern die Wahrung der Beteiligungsrechte der demokratisch gewählten nationalen Parlamente. Auch 209 zivilgesellschaftliche Organisationen aus 30 Ländern lehnen dieses Vorgehen in einem gemeinsamen Papier mit Verweis auf die drohende Untergrabung demokratischer Teilhaberechte ab (FDCL: www.fdcl.org/wp-content/uploads/2022/11/209-Org-GER.pdf 2022).

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich auf EU-Ebene umgehend und nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der Handelsteil des Abkommens nicht nachträglich von dem Rest des Abkommens getrennt wird – sei es durch ein Splitting oder durch ein vorläufiges Freihandelsabkommen (interim Free Trade Agreement) – und so dafür zu sorgen, dass die Verhandlungsrichtlinien respektiert werden und neben dem Rat der EU und dem Europäischen Parlament auch alle nationalen Parlamente über das komplette Abkommen entscheiden;
 2. im Rat der EU eine Änderung des Verhandlungsmandats abzulehnen, die zum Splitting des EU-Mercosur-Abkommens führen würde;
 3. sich auf der EU-Ebene für die Einhaltung der Beteiligungsrechte der nationalen Parlamente im Bereich der Handelsabkommen mit Drittstaaten einzusetzen.

Berlin, den 20. Juni 2023

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

